

Informationen zum Fachwechsel in den lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen

Andreas Reuther
Leiter Studienbüro

- einmal im Studium möglich
- nach Ende des vierten Semesters ist ein Fachwechsel nicht mehr möglich
- neu gewähltes Fach: Vorprüfung muss abgelegt werden, max. vier Semester Zeit
- Wechsel des Schwerpunktes im Sachunterricht nach erfolgreichem Bestehen der Vorprüfung möglich

Das habe ich mir anders vorgestellt, ich wechsele.

Ich hätte bei der Bewerbung doch das andere Fach nehmen sollen.

B.A. Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)

- Zulassung über sog. „kompetenzorientierte Passungsquote“
→ Fachwechsel nur noch unter bestimmten Voraussetzungen möglich
- Passungsquoten im Primarbereich:
 1. Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit Schwerpunkt Chemie, Physik oder Technik
 2. Sport
 3. Kunst und Musik
- Wechsel innerhalb und zwischen den Pools: bei Erfüllung der Kriterien möglich
- aus dem Pool in ein Nicht-Pool-Fach: kein Wechsel möglich
- Von einem Nicht-Pool-Fach in ein Pool-Fach: bei Erfüllung der Kriterien möglich

B.A. Bildung im Sekundarbereich

(Bezug Lehramt Sekundarstufe I)

- Zulassung über sog „kompetenzorientierte Passungsquote“
→ Fachwechsel nur noch unter bestimmten Voraussetzungen möglich
- Passungsquoten im Sekundarbereich:
 1. Naturwissenschaften (Chemie, Physik oder Technik)
 2. Französisch
 3. Sport
 4. Kunst und Musik
- Wechsel innerhalb und zwischen den Pools: bei Erfüllung der Kriterien möglich
- aus dem Pool in ein Nicht-Pool-Fach: kein Wechsel möglich
- Von einem Nicht-Pool-Fach in ein Pool-Fach: bei Erfüllung der Kriterien möglich

B.A. Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Erste Fachrichtung:

Wegen der Zulassungsbeschränkungen auf jede Fachrichtung, ist ein Wechsel der 1. Fachrichtung nur bei freien Kapazitäten möglich

Zweite Fachrichtung:

Kann im Studienverlauf einmalig bis zum Ende des vierten Semesters gewechselt werden (VoP erforderlich!)

Unterrichtsfach:

In Überlastfächern kann Wechsel eingeschränkt werden; Fächer werden jedes Jahr neu festgelegt
Aktuelle allerdings keine Einschränkung

- Vergewissern Sie sich bitte, ob Sie tatsächlich ihre Fächer wechseln möchten und nutzen Sie die Informationen in den Fächern im Rahmen der Beratungstage.
- Im ersten Semester ist eine Anpassung der Fächer innerhalb der ersten Vorlesungswoche möglich.
- Setzen Sie sich hierfür per Mail mit dem Studienbüro in Verbindung, da aufgrund der Einschränkungen eine Beratung und Prüfung erforderlich ist.
- Bei Zulässigkeit des Wechsels erhalten Sie ein Formular, welches Sie dann im Studienbüro einreichen (entweder postalisch oder per Mailanhang).

→ **Fachwechsel zu Beginn des Studiums**

Informationen und Beratung

entweder über die **Hotline 06221 477-555**

Aktuelle Sprechzeiten der Telefonhotline siehe unter:

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/kontakt/telefonhotline.html>

oder per E-Mail an studisek@vw.ph-heidelberg.de

→ **Fachwechsel während des Studiums:**

Antragsfristen

15. Januar (für Sommersemester)

15. Juli (für Wintersemester)

Weitere Infos unter

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/im-studium/studienorganisation/fachwechsel-lehramt.html>